

Leistungsvereinbarung betreffend die Führung und Erbringung von schulsozialarbeiterischen Aufgaben durch das BZBplus mit gleichzeitiger Erhöhung des Stellenpensums von 35% auf 45%

25.11.2021 GV Gemeindeversammlung Gemeindeversammlung

25.11.2021

GV Gemeindeversammlung

Inhaltsverzeichnis

Titel	Dokumentkategorie	geändert am	Seite
Protokollauszug_GR_2021-158_04.10.2021	Protokollauszug	04.10.2021 10:28	1
BZB+; Leistungsvereinbarung	Dokument	05.11.2021 14:48	6
BZB+; Pflichtenheft	Dokument	04.10.2021 10:28	11

Protokollauszug des Gemeinderates Bergdietikon der Sitzung vom 04.10.2021

2.	Bildung	2021-158
2.2.	Schulische Beratung	
2.2.1.	Schulsozialarbeit	
	Schulsozialarbeit; Auslagerung	
	Leistungsvereinbarung betreffend die Führung und Erbringung von schulsozialarbeiterischen Aufgaben durch das BZBplus; Verabschiedung zu Händen der Einwohnergemeindeversammlung	

I. Sachverhalt

1. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2014 stimmte dem Antrag des Gemeinderates zur Einführung der Schulsozialarbeit an der Schule Bergdietikon mit einem Stellenpensum von 35% ab dem Jahr 2015 zu. Die Schulsozialarbeit in Bergdietikon konnte daraufhin auf das Schuljahr 2015/2016 eingeführt werden und wird seit fünf Jahren von der gleichen Mitarbeiterin geführt.
2. Im Herbst 2020 beauftragte der Gemeinderat Bergdietikon die Federas Beratung AG, Zürich, eine Evaluation der bestehenden Strukturen im Zusammenhang mit der Schulsozialarbeit durchzuführen. Im Angebot der Federas Beratung AG wurde vereinbart, die Organisation und die Abläufe einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Ziel war es, eine Übersicht über das Aufgabenspektrum und die Rahmenbedingungen der Aufgabenerfüllung, eine neutrale Grundlage für die Beurteilung der in der Schulsozialarbeit verfügbaren personellen Kapazitäten und eine Zusammenfassung der Ergebnisse in einem kompakten Bericht mit Handlungsempfehlungen zu erhalten.
3. Der entsprechende Bericht der Federas Beratung AG wurde dem Gemeinderat am 5. Februar 2021 zugestellt. An der Sitzung vom 22. Februar 2022 nahm der Gemeinderat vom Bericht und den entsprechenden Ergebnissen Kenntnis.
4. Aufgrund des Evaluationsberichtes nahmen Françoise Okle, Gemeinderätin, und Tamer Pisirici, Schulleiter, mit der Gemeinde Spreitenbach sowie dem Verein BZBplus, Baden, Kontakt auf, um den Anschluss der bestehenden Schulsozialarbeit an die Schule Spreitenbach, respektive an eine örtliche und regionale Fachstelle zu prüfen.
5. Mit E-Mail vom 2. September 2021 informiert Tamer Pisirici, Schulleiter, dass nach Rücksprache mit der Schulsozialarbeiterin eine Zusammenarbeit mit dem Verein BZBplus favorisiert wird. Zudem soll bei einer Zusammenarbeit mit dem Verein BZBplus gleichzeitig das Stellenpensum der Schulsozialarbeiterin gemäss den Empfehlungen der Federas Beratung AG von bisher 35% auf 45% erhöht werden.
6. Mit Schreiben vom 28. September 2021 unterbreitet der Verein BZBplus der Gemeindekanzlei den Entwurf der Leistungsvereinbarung für die Führung und Erbringung von schulsozialarbeiterischen Aufgaben durch den Verein BZBplus ab 1. Januar 2022. Zudem wird dem Gemeinderat das Pflichtenheft und Stellenbeschreibung im Entwurf zugestellt. Die Leistungsvereinbarung soll unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2021 (Ziff. 11 der Leistungsvereinbarung) zur Unterzeichnung freigegeben werden.

II. Erwägungen

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2014 stimmte dem Antrag des Gemeinderates zur Einführung der Schulsozialarbeit (SSA) an der Schule Bergdietikon mit einem Stellenpensum von 35% ab 2015 zu. Die Schulsozialarbeit in Bergdietikon konnte daraufhin auf das Schuljahr 2015/2016 eingeführt werden und wird seit fünf Jahren von der gleichen Mitarbeiterin geführt. Die SSA hat sich in Bergdietikon gut etabliert und in das Schulsystem integriert und ist bekannt.

Im Herbst 2020 beauftragte der Gemeinderat Bergdietikon Federas Beratung AG, Zürich, eine Evaluation der bestehenden Strukturen im Zusammenhang mit der Schulsozialarbeit durchzuführen. Im Angebot der Federas Beratung AG wurde vereinbart, die Organisation und die Abläufe einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Ziel war es, eine Übersicht über das Aufgabenspektrum und die Rahmenbedingungen der Aufgabenerfüllung, eine neutrale Grundlage für die Beurteilung der in der Schulsozialarbeit verfügbaren personellen Kapazitäten und eine Zusammenfassung der Ergebnisse in einem kompakten Bericht mit Handlungsempfehlungen zu erhalten.

Aus dem Evaluationsbericht kann zusammenfassend entnommen werden, dass organisational Entwicklungsbedarf besteht, welcher auch auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass die Schulpflege per 31. Dezember 2021 abgeschafft, bzw. durch eine andere Führungsorganisation ersetzt wird und, dass in Bergdietikon die Anzahl der unterrichteten Schülerinnen und Schüler in den Jahren seit dem Start der Schulsozialarbeit stark gewachsen ist.

Im kurzen Ressourcenvergleich zeigte sich zudem, dass die SSA Bergdietikon, bemessen nach den Schülerzahlen, im Moment einen klar unterdurchschnittlichen Stellenetat hat und die Grösse des Pensums aufgrund der erwarteten und festgeschriebenen Aufgaben und Dienstleistungen der SSA auf neu 45% bis 50% erhöht werden soll.

Schulsozialarbeit kurz erklärt

Die in der deutschen Schweiz am meisten zitierte Definition bezeichnet die Schulsozialarbeit als «ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, welches mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule.» (Drilling, 2001)

Die Schulsozialarbeit darf nicht mit dem Schulpsychologischen Dienst oder den vielfältigen sozialen Institutionen verwechselt werden.

Im Schulgesetz des Kantons Aargau besteht keine Rechtsgrundlage für die Finanzierung der SSA durch den Kanton. Die Schulträger können gemäss § 61a des Schulgesetzes des Kantons Aargau eine Schulsozialarbeiterin oder einen –sozialarbeiter bestellen. Das Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau (BKS) unterstützt die Schulsozialarbeiterinnen und –sozialarbeiter sowie die Schulträger gemäss § 35 der Verordnung über die Volksschule in fachlichen Belangen. Eine finanzielle Unterstützung ist in den gesetzlichen Grundlagen nicht vorgesehen. Einrichtung, Verantwortung und Finanzierung der Schulsozialarbeit liegen bei der Gemeinde. Bezüglich Ziele und Aufgaben, Unterstellung, Organisation und Abläufe im Feld Schulsozialarbeit sowie Aufbau und Einführung der Schulsozialarbeit stellt das Departement Bildung, Kultur und Sport eine Handreichung zur Verfügung und verweist auf die Grundlagenpapiere des Vereins Schulsozialarbeit Aargau (VeSSAG) und des SSA avener suisse.

Zielgruppe und Angebot der Schulsozialarbeit

Zielgruppe	Ziel	Angebot
SchülerInnen	Positiver Verlauf der Persönlichkeitsentwicklung. Sie verfügen über einen konstruktiven Umgang in Konfliktsituationen. Sie kennen Problemlösungsstrategien und können sie anwenden. Sie verfügen über eine altersgemässe Selbst- und Sozialkompetenz, die ihren Möglichkeiten entspricht.	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgespräche • Motivationsarbeit • Themenspezifische Klassen- und Gruppenarbeit • Prävention • Zusammenarbeit mit anderen sozialen Institutionen
Lehrkräfte	Unterstützung in sozialen Fragestellungen, Sensibilisierung der Lehrkräfte bei problematischen Entwicklungen und Tendenzen.	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgespräch • Klasseninterventionen • Moderation • Projektarbeit (Präventionsarbeit) • Vermittlung weiterführender Angebote
Eltern	Stärkung der Erziehungskompetenzen. Unterstützung in Erziehungsfragen.	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgespräch • Moderation • Themenspezifische Elternabende • Vermittlung weiterführender Kontakte
Schule	Beitrag zu einer positiven Schulhauskultur, Beitrag zur Gesundheitsförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit in Arbeitsgruppen • Projektarbeit • Prävention
Andere Fachstellen, Gremien und Behörden	Vernetzung und Koordination, Zusammenarbeit, Vermittlung	<ul style="list-style-type: none"> • Fallbesprechung • Projekte • Thematische Austauschtreffen • Übergabegespräche

Quelle: AvenirSocial, Bern, Rahmenempfehlungen Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit in Bergdietikon

An der Primarschule Bergdietikon wurden im Schuljahr 2020/2021 total 270 Schülerinnen und Schüler im Kindergarten- und Primarschulalter geschult. Zum Schulbetrieb gehören heute vier Kindergartenabteilungen sowie 11 Unterstufen- und Mittelstufenabteilungen in zwei Schultrakten. Die Tendenz bis zum Schuljahr 2025/2026 geht von einem Anstieg auf rund 295 Schülerinnen und Schüler aus.

Die Gemeinde Bergdietikon führte die Schulsozialarbeit zum Start des Schuljahres 2015/2016 ein. Das Konzept der Schulsozialarbeit an der Schule Bergdietikon aus dem Schuljahr 2014/2015 bietet die Grundlage für die Tätigkeit einer integrierten Schulsozialarbeit mit einem Pensum von 35%. Die Berechnung dieses Pensums nach kantonaler Empfehlung geht von einer Zahl von 210 Schülern aus und berücksichtigt mit 5% einen gewissen Sockelaufwand bei einem kleinen Pensum.

Das Schulumfeld in Bergdietikon wie auch im Kanton Aargau befindet sich in Veränderung. Einerseits ist gegenüber dem Schuljahr 2014/2015 die Anzahl Schülerinnen und Schüler auf das Schuljahr 2020/2021 um ca. 70 Kinder und die Anzahl Klassen um vier Klassen auf 15 Abteilungen (Klassen) gestiegen. Mit diesem Anstieg stellt sich die Frage, ob das zur Verfügung stehende Pensum für die Aufgabenerfüllung weiterhin ausreichend bemessen ist. Zudem zeigt sich auch in schwierigen gesellschaftlichen Situationen - wie der jetzigen Pandemiesituation - die Wichtigkeit einer Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche und den erhöhten Bedarf für entsprechende Angebote. Andererseits werden per 1. Januar 2022 die Schulpflegen im Kanton Aargau abgeschafft und in der Bildung neuer Führungsstrukturen weitergeführt. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage der Unterstellung und organisatorischen, aber auch fachlichen Zugehörigkeit der Schulsozialarbeit.

Organisation und Unterstellung / Neuausrichtung

Bis anhin wurde die Schulsozialarbeit organisatorisch in die Schulstrukturen der Gemeinde Bergdietikon eingebunden. Dadurch hat die Schulsozialarbeit zwar eine grosse Nähe zur Schule und wird als selbstverständlicher Teil der Schule verstanden und in den Schulalltag integriert. Es fehlt jedoch eine fachliche Leitung mit Grundausbildung in der Sozialen Arbeit. Ein fachlicher Austausch und Unterstützung in komplexen Fragen wird dadurch erschwert. Dies macht die fachliche Beurteilung durch den Vorgesetzten (Schulleitung) unmöglich. Es erschwert somit auch die Qualitätssicherung und kann zu Konflikten führen, weil etwa die Schulleitung nach anderen fachlichen Massstäben bewertet. Des Weiteren kann auch die Vertrauensbasis gegenüber Schülerinnen und Schülern, Eltern und insbesondere Lehrpersonen geschwächt oder nur schwer aufgebaut werden, wenn die Schulsozialarbeit als verlängerter Arm der Schulleitung wahrgenommen wird.

Gemäss Bericht der Federas Beratung AG weicht die Schule Bergdietikon bei der Unterstellung bzw. Führung der Schulsozialarbeit durch die Schulleitung von den Empfehlungen des VeSSAG und SSAV avenir suisse ab. Diese favorisieren klar eine örtliche oder regionale Fachstelle.

Im Rahmen der Neuorganisation der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschulen haben sich der Gemeinderat und die Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und mit der Unterstützung der Federas Beratung AG über künftige Organisationsformen der Schulsozialarbeit auseinandergesetzt und verschiedene Szenarien skizziert und abgeklärt.

Organisation und Unterstellung in Zusammenarbeit mit der Schule Spreitenbach

Die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Bergdietikon besuchen die Oberstufenklassen in Spreitenbach, weshalb eine Angliederung an die bereits bestehende Schulsozialarbeit der Gemeinde Spreitenbach sinnvoll erscheinen würde.

Im Zuge der Abklärungen haben mit der Schulsozialarbeit Spreitenbach sowie der zuständigen Ressortleiterin des Gemeinderats Spreitenbach intensive Gespräche stattgefunden. Seitens Bergdietikon wird der formelle und informelle Austausch sehr geschätzt. Bei den Gesprächen wurde jedoch erkannt, dass die Schulsozialarbeit Spreitenbach bereits sehr stark ausgelastet ist und die Strukturen für eine Einbettung der Schulsozialarbeit Bergdietikon zuerst geschaffen werden müssten.

Organisation und Unterstellung in Zusammenarbeit mit dem Verein BZBplus

Der Verein BZBplus wurde, als Resultat der Fusion zweier Vereine, Beratungszentrum Bezirk Baden und Beratungplus, am 1. Juli 2017 neu gegründet. Die Trägerschaft des Vereins setzt sich zusammen aus politischen Gemeinden und Kirchgemeinden der Region Baden/Wettingen. Ziel der Fusion galt der Zusammenführung von professionellen beraterischen und therapeutischen Angeboten für Familien mit Kindern und für Jugendliche an einem Standort.

Neben der klassischen Beratungstätigkeit im Bereich Kinder und Familie (Unterstützung mit sozialer, psychologischer und pädagogischer Beratung) bietet der Verein BZBplus auch die Schulsozialarbeit an und erbringt Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe durch institutionalisierte Zusammenarbeit mit einzelnen Gemeinden und deren Schulen.

Aufgrund der geführten Gespräche und der entsprechenden Abklärungen erachtet der Gemeinderat Bergdietikon den Anschluss an den Verein BZBplus als sinnvolle und zukunftsgerichtete Variante, denn als Vorteile werden klar die interdisziplinäre Vernetzung innerhalb des BZBplus, ein Austausch unter Fachleuten, die alle in ähnlichen Situation sind sowie bereits bestehende Strukturen und Kompetenzregelungen erkannt. Mit dem Verein BZBplus soll eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden, welche zum Ziel hat, die schulsozialarbeiterischen Leistungen für die Gemeinde Bergdietikon zu erbringen und sicherzustellen. Auch die Stellvertretungsregelung ist entsprechend geregelt und sichergestellt.

Im Rahmen der Erfüllung des Leistungsvertrages hat die Gemeinde dem BZBplus als Jahresentgelt einen Betrag von CHF 65'554 zu bezahlen. Dabei sind die Lohnkosten der Schulsozialarbeit inkl. Arbeitgeberlohnkosten sowie die Fortbildungskosten enthalten. Für den Verwaltungsaufwand ist ebenfalls ein Betrag von CHF 5'500 eingerechnet. Zudem erklärte sich der Verein BZBplus die Schulsozialarbeiterin der Gemeinde Bergdietikon zu «übernehmen» und anzustellen.

Ressourcen

Im kurzen Ressourcenvergleich zeigt sich, dass die Schulsozialarbeit Bergdietikon bemessen nach den Schülerzahlen im Moment einen klar unterdurchschnittlichen Stellenetat hat. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeitende, die von den Dienstleistungen der Schulsozialarbeit profitieren sollen, ist in den vergangenen 5 Jahren stark gewachsen und wird noch weiter wachsen. Die aktuellen Berechnungen aufgrund der Kinder- und Geburtenzahlen gehen davon aus, dass im Schuljahr 2025/2026 mit 295 Schülerinnen und Schülern an der Schule Bergdietikon gerechnet werden muss.

Der Bericht der Federas Beratung AG geht davon aus, dass der Stellenetat von bisher 35% auf neu 45% bis 50% erhöht werden soll, damit in der Gemeinde eine im kantonalen Vergleich durchschnittliche Ressource erreicht werden kann.

Der Gemeinderat hat diese Sachlage mit der Schulsozialarbeit und der Schulleitung besprochen. Man ist der Ansicht, dass mit der Neuorganisation der Schulsozialarbeit und der organisatorischen Unterstellung sowie Auslagerung an den Verein BZBplus ein Stellenetat von 45% ausreichen sollte und die vorgeschlagene Ausweitung auf 50% nicht beansprucht werden soll.

Der vorliegende Leistungsauftrag mit dem Verein BZBplus wurde dementsprechend mit einem Stellenetat von 45% ausgefertigt und ist als Grundlage für die weitere Zusammenarbeit verbindlich.

III. Entscheid

1. Der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2021 wird beantragt, den Leistungsvertrag zwischen dem Verein BZBplus, Baden, und der Einwohnergemeinde Bergdietikon für die Führung und Erbringung von schulsozialarbeiterischen Aufgaben mit gleichzeitiger Erhöhung des Stellenpensums von aktuell 35% auf neu 45% zu genehmigen.
2. Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein BZBplus, Baden, und der Einwohnergemeinde Bergdietikon für die Führung und Erbringung von schulsozialarbeiterischen Aufgaben wird unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2021 zur Unterzeichnung freigegeben.

PA an

- Verein BZBplus, Mellingerstrasse 30, 5400 Baden
(mit unterzeichneter Leistungsvereinbarung)
- Schulleitung Bergdietikon, Schulstrasse 2, 8962 Bergdietikon
- Schulpflege, Schulstrasse 2, 8962 Bergdietikon
- Abteilung Finanzen
- Gemeindeversammlung (Vorbereitung)

GEMEINDERAT BERGDIETIKON

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber



Ralf Dörig



Patrick Geissmann

Leistungsvereinbarung

zwischen

Verein BZBplus

Mellingerstrasse 30, 5430 Baden

nachfolgend
BZBplus

und

Einwohnergemeinde Bergdietikon

Gemeinderat Bergdietikon

Schulstrasse 6, 8962 Bergdietikon
dietikon

nachfolgend
Einwohnergemeinde Berg-

1. Gegenstand und Zweck

¹ Gegenstand der vorliegenden Leistungsvereinbarung bildet die Führung und Erbringung von schulsozialarbeiterischen Aufgaben durch das BZBplus. Dabei regelt die Vereinbarung den Inhalt, die Verteilung sowie der Abgeltung der bestellten Leistung, und sie legt die zu gewährleistenden Rahmenbedingungen fest.

² Mit der abgeschlossenen Leistungsvereinbarung bezwecken die Vertragsparteien insbesondere die Gewährleistung der Unabhängigkeit der schulsozialarbeitenden Personen von den kommunalen Schulbehörden bei der Bereitstellung von schulsozialarbeiterischen Leistungen.

2. Leistungsumfang Schulsozialarbeit

¹ Das BZBplus erbringt zu Gunsten der Gemeinde Bergdietikon schulsozialarbeiterische Leistungen in folgendem Umfang:

- a) Eine schulsozialarbeitende Person für die Primarschule Bergdietikon mit 45 Stellenprozenten

² 100 Stellenprozent entsprechen einer 42-Stunden-Woche bei 5 Wochen Ferien gemäss dem Personalreglement des BZBplus. Die zusätzlichen Schul-Ferienwochen werden von den Schulsozialarbeitenden kompensiert.

³ Die Aufgaben der Schulsozialarbeitenden sind im "Konzept SSA BZBplus" detailliert beschrieben. Dieses Konzept bildet einen integralen Bestandteil der vorliegenden Leistungsvereinbarung.

3. Leistungsumfang Führung Schulsozialarbeit

Im Zusammenhang mit der Führung der Schulsozialarbeit erbringt das BZBplus insbesondere folgende Leistungen:

- b) Anstellung von Schulsozialarbeitenden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Leistungsbestellerin (Stellenausschreibung, Durchführen des Bewerbungsverfahrens, Vorselektion);
- c) Bezahlung der Schulsozialarbeitenden in eigenem Namen und auf eigene Rechnung;
- d) Personaladministration der Schulsozialarbeitenden (HR, Besoldungsadministration, Rechnungsführung);
- e) Durchführen von Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen, Erstellen von Arbeitszeugnissen;
- f) Mitarbeitenden-Beratung in Fach- und Fallfragen, insbesondere durch Mitarbeitergespräche, Interventionen und Coaching;
- g) Sicherstellen von interner/externer Weiterbildung und bei Bedarf von externer Supervision;
- h) Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Gemeinderat.

4. Arbeitsmittel und Auslagenersatz

¹ Die Einwohnergemeinde Bergdietikon stellt den Schulsozialarbeitenden an ihrem Einsatzort jeweils einen geeigneten Arbeitsraum mit PC inklusive der notwendigen Programme, Pult/Tisch mit drei Stühlen, einen abschliessbaren Aktenschrank sowie Arbeitsmaterial zur Durchführung von Besprechungen zur Verfügung.

² Die in Ausführung der schulsozialarbeiterischen Tätigkeit entstehenden notwendigen Auslagen (Fahrtkosten etc.) werden direkt durch die Einwohnergemeinde Bergdietikon übernommen und vor Ort mit den Schulsozialarbeitenden abgerechnet.

5. Organisation und Berichterstattung

¹ Die Einwohnergemeinde Bergdietikon hat bei der Auswahl und Anstellung der Schulsozialarbeitenden (inkl. Aushilfen) durch das BZBplus ein Mitsprache- und Vetorecht.

² Bei fristloser Kündigung des Arbeitsvertrages von Schulsozialarbeitenden verpflichtet sich das BZBplus, innerhalb nützlicher Frist geeigneten Ersatz zu bestellen.

³ Die Schulsozialarbeitenden unterstehen in fachlicher und administrativer Hinsicht dem Stellenleiter des BZBplus.

⁴ Den Behörden der Einwohnergemeinde Bergdietikon kommt gegenüber den Schulsozialarbeitenden keine Weisungskompetenz zu.

⁵ Das BZBplus hält die Behörden der Einwohnergemeinde Bergdietikon über die wesentlichen Vorkommnisse auf dem Laufenden.

⁶ Die Behörden der Einwohnergemeinde Bergdietikon haben das Recht, in Unterlagen und Belege Einsicht zu nehmen, die im Zusammenhang mit der Erbringung der vereinbarten Leistungen stehen, vorbehalten bleiben die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen bezüglich Personendaten.

6. Eigentumsverhältnisse an erhobenen Daten

¹ Das Eigentum an den im Rahmen der schulsozialarbeiterischen Leistungserbringung erhobenen Daten und die Verantwortung für deren Aufbewahrung, Verwaltung und Archivierung liegen während der Geltungsdauer der vorliegenden Leistungsvereinbarung beim BZBplus. Das BZBplus verpflichtet sich am Ende der Zusammenarbeit die Akten an den nachfolgenden Leistungserbringer herauszugeben und diesem das Eigentum daran zu verschaffen.

² Das Eigentum an den im Rahmen der Führung der Schulsozialarbeit erhobenen Daten und die Verantwortung für deren Aufbewahrung, Verwaltung und Archivierung liegen beim BZBplus.

7. Abgeltung der Leistungen

¹ Im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages und in Abgeltung der Leistungen des BZBplus gemäss den Ziff. 2 und 3 vorstehend, verpflichtet sich die Einwohnergemeinde Bergdietikon, dem BZBplus als Jahresentgelt einen Betrag von **CHF 65'554.-** zu bezahlen (CHF 48'201.- für Bruttolöhne der Schulsozialarbeitenden, CHF 9'353.- für Arbeitgeberlohnnebenkosten, eine Pauschale von CHF 2'500.- für Fortbildung und Supervision der Schulsozialarbeitenden und CHF 5'500.- für den Verwaltungsaufwand).

² Das Jahresentgelt ist in vier quartalsweisen, vorschüssigen Raten zahlbar, jeweils per 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November.

³ Die Bruttolöhne der Schulsozialarbeitenden sind das Ergebnis direkter Lohnverhandlungen. Sie folgen aber jeweils auf anfangs Jahr der Entwicklung der Löhne des übrigen Personals des BZBplus. Diese Veränderungen sowie damit einhergehende veränderte Lohnnebenkosten werden der Einwohnergemeinde Bergdietikon möglichst frühzeitig kommuniziert.

⁴ Die Kostenpositionen "Fortbildung und Supervision" sowie "Verwaltungskosten" folgen der jährlichen Teuerung, sofern diese positiv ist. Die Erhöhung erfolgt dabei per 1. Januar auf den Stand des Landesindex für Konsumentenpreise (Basis Dezember 2020=100) per Ende November des Vorjahres; erstmals per 1. Januar 2024. Die Veränderung wird der Einwohnergemeinde Bergdietikon jeweils im Dezember mitgeteilt.

⁵ Sonstige Anpassungen der Teilbeträge unterliegen den Änderungs- bzw. Kündigungsbestimmungen gemäss den Ziff. 10 sowie 11 Abs. 2.

8. Schadloshaltung und Haftung

¹ Die Einwohnergemeinde Bergdietikon verpflichtet sich, dass BZBplus in Bezug auf die bei ihm im Einsatz stehenden Schulsozialarbeitenden für sämtliche Arbeitgeberrisiken finanziell schadlos zu halten. Hierzu zählen insbesondere die Arbeitgeberhaftung für dienstliche Verrichtungen der Schulsozialarbeitenden sowie die Lohnfortzahlungspflicht bei unverschuldeter Arbeitsverhinderung des Arbeitnehmers.

² Die Pflicht zur Schadloshaltung des BZBplus dauert über die Gültigkeitsdauer der vorliegenden Leistungsvereinbarung hinaus fort, sofern dessen Ursache während der Gültigkeitsdauer eingetreten ist und wenn dem BZBplus dadurch auch nach Beendigung des Vertrages nicht verhinderbare Kosten entstehen.

³ Der Ausfall einer schulsozialarbeitenden Person berechtigt die Einwohnergemeinde Bergdietikon nur dann und nur insoweit zur Rückforderung sowie zur Nichtleistung von Zahlungen für Lohn- und Nebenkosten, als das BZBplus diese Kosten auch tatsächlich einsparen kann.

⁴ Im Falle eines Leistungsausfalls (z.B. infolge fristloser Kündigung eines Arbeitsvertrages oder Ausfalles eines oder beider Schulsozialarbeitenden) haftet das BZBplus der Einwohnergemeinde Bergdietikon nicht für die daraus resultierenden Folgekosten (z.B. für das Engagement von Aushilfskräften).

9. Konfliktregelung

Die Parteien verpflichtet sind, bei Meinungsverschiedenheiten über die Interpretation und Anwendung dieser Vereinbarung und über sonstige Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Leistungserbringung ergeben, vor der Beschreitung des Rechtsweges aktiv eine einvernehmliche Lösung zu suchen.

10. Kündigung

¹ Jede Partei ist berechtigt, den vorliegenden Vertrag unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist auf Ende Juli bzw. auf Ende Januar zu beenden.

² Für die Gültigkeit der Kündigung ist Schriftlichkeit vorausgesetzt. Für die Einhaltung der 6-monatigen Kündigungsfrist ist der Eingang des Kündigungsschreibens beim Empfänger massgebend.

11. Schlussbestimmungen

¹ Die vorliegende Leistungsvereinbarung tritt (unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 25.11.2021 auf den 1.1.2022 in Kraft und gilt unbefristet.

hs

² Änderungen der vorliegenden Leistungsvereinbarung sind im gegenseitigen Einverständnis jederzeit möglich.

³ Die ganze oder teilweise Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Leistungsvereinbarung lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine nach Sinn und Zweck gleichartige und rechtlich zulässige Bestimmung.

⁴ Auf die vorliegende Leistungsvereinbarung findet schweizerisches Recht Anwendung.

⁵ Gerichtsstand ist Baden.

ANHANG

- Personalreglement des BZBplus
- Konzept SSA BZB

Baden, 28. September 2021

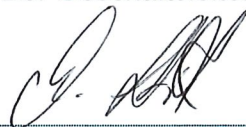
Verein BZBplus

Der Präsident



Hannes Streif

Der Geschäftsleiter



Michael Schwilk

Einwohnergemeinde Bergdietikon

Gemeindeammann



Ralf Dörig

Gemeindeschreiber



Patrick Geissmann

Pflichtenheft und Stellenbeschreibung

Stelleninhaberin:	Kathrin Mainka
Stellenbezeichnung:	Schulsozialarbeit
Arbeitspensum:	45 Stellenprozent, erhöhtes Pensum während der Unterrichtszeit, Kompensation in den Schulferien
Arbeitsbereich:	Schulsozialarbeit Kindergarten / Primarschule
Vorgesetzte Stellen:	Personelle und fachliche Leitung durch Geschäftsleiter BZBplus

Zielsetzung:

- Die Schulsozialarbeiterin stellt in Zusammenarbeit und Kooperation mit der Schulleitung, den Lehrpersonen und der fachlichen Leitung ein Beratungsangebot vor Ort zur Verfügung.
- Die Schulsozialarbeiterin trägt zu einer Verbesserung des Lernumfelds, der sozialen Integration und der Chancengleichheit von Schüler:innen bei.
- Die Schulsozialarbeit unterstützt bei der möglichst frühen Erkennung ungünstiger Veränderungen von Schüler:innen.
- Die Schulsozialarbeit unterstützt die Lehrpersonen und die Schulleitungen beim Umsetzen von Massnahmen der Früherkennung und Frühförderung.
- Die Schulsozialarbeit unterstützt die Lehrpersonen und die Schulleitungen bei der Entwicklung einer gesundheitsfördernden Schule.

Genereller Auftrag:

Umsetzung der Schulsozialarbeit gemäss dem Konzept des BZBplus.

Aufgaben:

- Beratung von Schüler:innen (Einzelne, Gruppen, Klassen)
- Kriseninterventionen
- Prävention und Früherkennung
- Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitungen
- Beratung von Eltern
- Zusammenarbeit mit Fachpersonen der schulinternen Angebote
- Vernetzung
- Triage
- Führen von Akten und Erheben von statistischen Daten
- Verfassen des Jahresberichts nach Vorgaben der Gemeinde und des BZBplus

Arbeitssitzungen

- Mitarbeitergespräch mit vorgesetzten Stellen und Schulleitung
- Teamsitzungen
- Regelmässige Arbeitsbesprechungen mit der Schulleitung
- Periodische Teilnahme an Kollegiumskonferenzen in Absprache mit der Schulleitung
- Bei Bedarf Mitarbeit bei Elternabenden
- Themen- und fallbezogene Sitzungen mit kommunalen und regionalen Fachstellen

- Intervention und Supervision

Schweigepflicht

Die Schulsozialarbeiterin unterliegt der beruflichen Schweigepflicht und ist von der Anzeigepflicht befreit. Bei Gefährdungssituationen ist die Schulsozialarbeiterin gemäss Konzept zur Handlung verpflichtet.

Die Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Weiterbildung

Die Schulsozialarbeiterin ist verpflichtet, sich regelmässig weiterzubilden. Die Planung erfolgt in Absprache mit der Geschäftsleitung BZBplus im Rahmen der Weiterbildungsregelung des BZBplus.

Rahmenbedingungen

Integrierte Bestandteile dieser Stellenbeschreibung bilden das Konzept der Schulsozialarbeit BZBplus und das Personalreglement des BZBplus.